



F.A.Q.

Kostenerstattung für ehrenamtliche Sprachvermittlung bei Elterngesprächen an allen öffentlichen Mannheimer Schulen mit Bedarf im Jahr 2025

Ausgangslage des Projekts:

Bildungschancen von Kindern sind nach wie vor stark abhängig von sozialer Herkunft, wie auch die Gesellschaften von heute im Zuge sozialer, kultureller und ökonomischer Veränderungen durch die kulturelle Vielfalt geprägt sind. Um mehr Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, gilt es, insbesondere Kindern mit erschwerten Startbedingungen frühzeitig bessere Bildungschancen und kulturelle Teilhabe zu eröffnen und so deren Integration frühzeitig zu unterstützen.

Die politischen Debatten um Bildungschancen konzentrieren sich meist auf das Bildungssystem und auf die Reform klassischer Bildungsinstitutionen. Unabhängig davon ist über viele Studien belegt, dass Eltern und Familie einen besonders starken Einfluss auf die Lernentwicklung von Kindern haben. Für Kinder aus Zuwanderer- oder Flüchtlingsfamilien ist das Gelingen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagog*innen von besonderer Bedeutung. Eine Voraussetzung für gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist gelingende Kommunikation. Die Unterstützung durch muttersprachliche Kräfte ist für die Verständigung im Eltern-Schule-Kontext essentiell.

Projektbeschreibung ehrenamtliche Sprachvermittlung:

Mit den Projektmitteln aus dem Flüchtlingsfonds des städtischen Fachbereichs Arbeit und Soziales kann eine kulturell sensible Sprachvermittlung durch Ehrenamtliche bei Gesprächen zwischen Eltern und Schule an öffentlichen Mannheimer Schulen unterstützt werden.

Das niederschwellige Übersetzungsangebot kann die sprachliche Verständigung zwischen Eltern und der Institution Schule erleichtern und dadurch Kindern mit besonders erschwerten Startbedingungen frühzeitig bessere Bildungschancen und kulturelle Teilhabe eröffnen.

Die Übersetzungstätigkeiten werden in Schule-Elterngesprächen und an Elternabenden oder bei schulischen Informationsveranstaltungen geleistet. Ehrenamtliche Sprachvermittler*innen können Elterngespräche in der angefragten Sprache übersetzen und verfügen idealerweise über Kenntnisse der kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Herkunftslandes, was den Zugang zur Gruppe geflüchteter und (neu)zugewanderter Eltern erleichtern soll. Auf diese Weise wird die Verständigung zwischen Elternhaus und Schule ermöglicht und Eltern werden in ihrer Rolle als Bildungspartner ihrer Kinder gestärkt und zu einer kooperativen Beteiligung in der Schule ermutigt.

An welche Zielgruppe richtet sich das Projekt?

Das Projekt richtet sich an alle öffentlichen Schulen in Mannheim, die Sprachvermittlung bei Gesprächen zwischen Eltern und Schule benötigen. Die Sprachvermittlung kann in allen in der Übersichtsliste „Übersetzungsservice für Schulen“ vermerkten Sprachen stattfinden: <https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/schulen/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero/alternprojekte/ehrenamtliche-sprachvermittlung-bei-elterngespraechen> unter der Rubrik „Wichtige Downloads“.

Mit dem Projekt sollen verschiedene Zielgruppen erreicht werden:

- Ehrenamtlich Engagierte mit verhandlungssicheren Sprachkenntnissen in Deutsch und der Herkunftssprache (und weiteren) und ggf. eigener Migrationsgeschichte
- Familien/Eltern, die kaum oder kein Deutsch sprechen, deren Kinder in die Mannheimer Schulen gehen oder kommen.



Wie ist das Verfahren, um eine Kostenerstattung zu erhalten?

1. Vorab Budgetverfügbarkeit beim Fachbereich Bildung prüfen

Um eine Kostenerstattung für ehrenamtliche Dolmetschertätigkeit in Anspruch nehmen zu können, fragen Schulen unbedingt zuerst die Budgetverfügbarkeit bei 40.4 (im Bildungsbüro bei Frau Alganatay) ab. Nur auf Basis einer positiven Rückmeldung kann später eine Erstattung der Ausgaben aus den Projektmitteln des Flüchtlingsfonds erfolgen.

2. Elterngespräch wird durch die Schule organisiert und durchgeführt

Schulen organisieren in Eigenverantwortung das Elterngespräch und fragen eine ehrenamtliche Sprachvermittlung entsprechend an. Dabei kann auf die Sammlung von ehrenamtlichen Sprachvermittler*innen „Übersetzungsservice für Schulen“ (Link oben) zurückgegriffen werden. Die Schulen vereinbaren mit den Eltern sowie dem/der Sprachmittler*in einen Termin für die Übersetzung.

3. Abrechnung durch die Schule

Über den Abrechnungsvordruck wird die Bezahlung der ehrenamtlichen Sprachvermittler*in für die Übersetzungshilfe von den Schulen direkt abgewickelt.

4. Kostenerstattung beim Fachbereich Bildung anfragen

Danach können die Schulen die Abrechnung (Abrechnungsvordruck) mit Zahlungsnachweis digital an 40.4 einreichen. Erstattet werden Kosten i.H.v maximal 25 €/h (inkl. aller Aufwendungen). Über das Wirtschaftsmodell Schule wird der jeweiligen Schule der Gesamtbetrag halbjährlich erstattet.

Projektfinanzierung

Mit dem Projektbudget von 5.000 € aus dem kommunalen Flüchtlingsfonds kann für Mannheimer Schulen ab sofort bis 30.06.2025) der Einsatz eine*r ehrenamtliche*n Sprachvermittler*innen finanziell unterstützt werden. Solange das Projektbudget nicht ausgeschöpft ist, können Schulen bei 40.4 eine Bezuschussung unbürokratisch nach dem oben beschriebenen Verfahren beantragen.

Schulen, die keine andere Möglichkeit haben, eine Übersetzung für Elterngespräche zu finanzieren (bspw. durch den Integrationsfonds), können nach dem oben beschriebenen Prozedere für die Sprachvermittlung pro Zeitstunde maximal 25,- € (inklusive aller weiterer Auslagen) erstattet bekommen. (Bspw. 1 h/60 Minuten = max. 25 € Erstattung, 1,5 h/90 Minuten = max. 37,50 € Erstattung usw.) Ein Rechtsanspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten für Sprachvermittlung (bspw. Integrationsfonds an geförderten Schulen oder das Startchancen-Programm) sind vorrangig zu verwenden.

Ist es notwendig, die Ausgaben nachzuweisen?

Ja, es ist notwendig die Ausgaben in Form vom Abrechnungsvordruck nach der wahrgenommenen Dolmetschertätigkeit mit Zahlungsnachweis nachzuweisen. Nach der Abwicklung der Bezahlung für die ehrenamtliche Sprachvermittlung durch die Schule, sendet die Schule den Abrechnungsvordruck mit Zahlungshinweis an 40.4. Diese Rückmeldung an FB Bildung ist notwendig, damit die Budgetverfügbarkeit für weitere Sprachmittler*innen Einsätze geprüft werden kann.

An wen können Schulen sich bei Fragen oder Unklarheiten wenden?

Bei Fragen Bei Fragen zur Kostenerstattung für ehrenamtliche Sprachvermittlung an allen öffentlichen Mannheimer Schulen können Sie sich an die Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung wenden:

Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung
Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung
Frau Anna Alganatay
E2, 15 / 68159 Mannheim
Tel.: 0621 / 293 – 3585, Fax.: 0621 /293 – 47 3585, E-Mail: anna.alganatay@mannheim.de